

Bericht

des

schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1938

(Vom 13. Februar 1939.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1938 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeines

Am 16. Juni wurde als Ersatzmann des Bundesgerichts gewählt Herr a. Nationalrat Dr. Alois ab Yberg, Advokat in Schwyz, an Stelle des am 2. Januar verstorbenen Herrn Dr. Emil Goettisheim.

Am 16. Dezember hat das Bundesgericht seine Abteilungen und Kammern für die Jahre 1939 und 1940 bestellt. Zum Vorsitzenden der II. Zivilabteilung wurde gewählt Herr Bundesrichter Dr. J. Strebel.

An Stelle des am 4. Februar verstorbenen Herrn Arthur Weissenbach wurde als eidgenössischer Untersuchungsrichter für das italienische Sprachgebiet gewählt Herr Gaspare Gatti, Advokat, Mitglied des Tessiner Appellationsgerichts, in Dongio, bisher Ersatzmann; Ersatzmann wird, neben Staatsanwalt Dr. Mario Agustoni, Herr Aldo Camponovo, Advokat, Staatsschreiber des Kantons Tessin in Lugano. — Wegen Inanspruchnahme des eidgenössischen Untersuchungsrichters für das deutsche Sprachgebiet und seiner Ersatzmänner durch andere Strafuntersuchungen wurde für die Voruntersuchung in Sachen A. Zander, Ernst Leonhardt und Konsorten ein ausserordentlicher Untersuchungsrichter bestellt. Gewählt wurde Herr Bezirksanwalt Otto Gloor in Zürich.

Die Geschäftslast ist zurückgegangen, ungefähr auf den Stand im Jahre 1934. Eingegangen sind 2105 Geschäfte, 71 weniger als im Vorjahr (2176). Abgenommen haben die Geschäfte der staatsrechtlichen Abteilung (— 17), die verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten (— 31) und hauptsächlich die Geschäfte der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer (— 89). Zunahmen weisen auf die Zivilsachen (+ 45) und die Strafsachen (+ 23). — Erledigt wurden 2129 Geschäfte (2 260); die Überträge auf das neue Jahr vermindern sich um 24, von 379 auf 355.

Zahl der Sitzungen pro 1938.

Plenum	2
I. Zivilabteilung	61
II. Zivilabteilung	70
Staatsrechtliche Abteilung	41
Verwaltungsrechtliche Kammer	11
Kammer für Beamtensachen	6
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	15
Anklagekammer	5
Bundesstrafgericht	0
Kassationshof	7
	<hr/>
	Total <u>218</u>

Statistik über die Erledigungen von 1934 bis 1938

Natur der Streitsache	1934			1935			1936			1937			1938			Auf 1939 übertragen
	Von 1933 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1934 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1935 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1936 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1937 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	16	14	17	13	9	9	13	18	14	14	17	13	15	17	17	15
2. Berufungen gegen Urteile kantonaler Gerichte	108	478	487	99	499	484	114	533	532	135	494	554	75	495	477	93
3. Zivilrechtl. Beschwerden	10	55	54	11	64	69	6	70	71	5	52	50	7	65	63	9
4. Andere Zivilsachen (Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren)	5	22	24	3	20	21	2	20	20	2	2	16	16	2	26	2
5. Rekurse in Expropriationssachen	34	22	38	18	23	22	19	12	22	9	19	16	12	36	13	35
<i>II. Strafsachen</i>	10	66	59	17	76	70	23	87	90	20	104	91	33	127	138	22
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	225	730	676	279	744	747	276	750	825	201	855	873	183	838	880	141
<i>IV. Verwaltungrechtliche Streitigkeiten</i>	80	179	205	54	179	180	53	174	187	40	157	162	35	126	137	24
<i>V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetriebswesen und Konkurswesen</i>	28	489	502	15	484	487	12	477	476	13	445	450	8	353	357	4
<i>b. Hotel- und Stäckereipfandschätzungen</i>	4	53	44	13	37	45	5	35	35	5	5	9	13	1	7	2
<i>c. Eisenbahn-, Hotel-, Gemeinde- und Banken-Sauerungen</i>	12	14	21	5	21	12	14	21	19	16	16	10	18	8	15	8
<i>VI. Freiwillige Gerichtsbarkeit.</i>	—	4	3	1	1	1	1	4	5	—	—	2	2	—	—	—
Total	532	2126	2130	528	2157	2147	538	2221	2296	463	2176	2260	379	2105	2129	355

B. Spezieller Teil

I. Zivilrechtspflege

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1938 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1937 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erliegt	Auf 1939 übertragen
1. Vom Bundesgericht als einziger Zivilgerichtsinstanz zu beurteilende Streitsachen (Art. 48—52 OG)	15	17	32	17	15
2. Berufungen (Art. 56 f. OG)	75	495	570	477	93
3. Zivilrechtliche Beschwerden (Art. 86 und 87 OG)	7	65	72	63	9
4. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren	2	26	28	26	2
5. Rekurse in Expropriations- sachen	12	36	48	13	35
Total	111	639	750	596	154

Von den Berufungen wurden 226 abgewiesen, 78 ganz oder teilweise gutgeheissen, 109 durch Rückzug oder Vergleich erledigt, auf 52 wurde nicht eingetreten und 12 Fälle wurden an die Vorinstanz zurückgewiesen.

II. Strafrechtspflege

a. Die Anklagekammer hatte sich mit folgenden Fällen zu befassen:

1. Bezirksamt Obertoggenburg gegen Statthalteramt Zürich (Kosten für Rechtshilfesuche). Die Beschwerde wurde gutgeheissen.
2. Peter Speich, Niederurnen, gegen Überweisungsbehörde von Basel-Stadt (Entschädigungsforderung). Die Beschwerde wurde gutgeheissen.
3. Polizeigericht Basel-Stadt gegen Polizeikommando Zürich wegen Verweigerung der Rechtshilfe. Die Beschwerde wurde abgewiesen.
4. Ponce Groppi, Lausanne, gegen schweizerische Eidgenossenschaft (Bundesanwaltschaft) (Entschädigungsforderung). Die Beschwerde wurde abgewiesen.
5. Staatsanwaltschaft Zürich gegen Statthalteramt Willisau (Gerichtsstand). Die Beschwerde wurde abgewiesen.

b. Bundesstrafgericht. Das Bundesstrafgericht ist nicht in Funktion getreten.

c. Kassationshof. Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 160 (im Vorjahr 124), wovon 33 aus dem Jahre 1937.

Davon wurden erledigt:

durch Gutheissung der Beschwerde	26	
» Abweisung der Beschwerde	81	
» Nichteintreten auf die Beschwerde	25	
» Rückzug der Beschwerde	6	
	138	
Unerledigt blieben		22

III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1938 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1939 übertragen
1. Kompetenzkonflikte zwischen Bundesbehörden und Kantonalbehörden (Art. 175 ¹ OG)	—	2	2	—	2
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 175 ² OG)	4	4	8	6	2
3. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 175 ³ OG)	177	807	984	848	136
4. Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Verzichts auf das Schweizerbürgerrecht (Art. 180 ¹ OG)	—	1	1	1	—
5. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 180 ⁵ OG)	—	10	10	9	1
6. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten (Art. 181 OG)	—	1	1	1	—
7. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren	2	13	15	15	—
	183	838	1021	880	141

Von den auf 1939 übertragenen Geschäften stammt eines aus dem Jahre 1930, 3 aus dem Jahre 1934, 1 aus dem Jahre 1935, 4 aus dem Jahre 1936 und 16 aus dem Jahre 1937. Die übrigen 116 Geschäfte sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 84 in den Monaten November und Dezember).

Von den Beschwerden von Privaten und Korporationen (Ziffer 3 obiger Tabelle) sind 136 durch Nichteintreten, 96 durch ganze oder teilweise Gutheissung und 482 durch Abweisung erledigt worden; 134 sind zurückgezogen worden oder konnten als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Die Beschwerde betreffend Verzicht auf das Schweizerbürgerrecht (Ziff. 4) wurde gutgeheissen.

Von den 9 Beschwerden wegen politischer Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Ziff. 5) wurden 3 durch Abweisung, 2 durch Gutheissung, 3 durch Nichteintreten und eine durch Rückzug erledigt.

In einem Falle wurde die Auslieferung an das Ausland (Deutschland) bewilligt.

In 391 Fällen, in denen entweder die Anhebung oder Veranlassung des Streites, die Art der Beschwerdeführung oder die rechtliche Natur der Streitsache es rechtfertigten (Art. 221 Abs. 2 und 5 OG) wurde eine Gerichtsgebühr erhoben.

Wegen mutwilliger Beschwerdeführung bzw. wegen Verletzung des durch die gute Sitte gebotenen Anstandes wurden 10 Anwälten bzw. Rekurrenten Ordnungsbussen auferlegt und 4 Anwälten ein Verweis erteilt (Art. 39 OG).

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung waren 215 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Art. 185 OG zu behandeln.

13 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungsaustausch mit dem Bundesrat und dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über die Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1938 anhängigen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1939 übertragen
<i>I. Beschwerden betreffend bundesrechtliche Abgaben (Art. 4 a und 5 VDG):</i>					
1. Militärflichtersatz	7	46	53	45	8
2. Neue ausserordentliche Kriegssteuer	—	1	1	—	1
3. Eidg. Krisenabgabe	3	15	18	14	4
4. Konzessionsgebühren	—	2	2	2	—
5. Post- und Telephontaxen	—	1	1	—	1
6. Andere bundesrechtliche Abgaben	1	9	10	9	1
<i>II. Beschwerden gemäss Art. 4 c VDG (Anhang):</i>					
<i>1. Registersachen:</i>					
a. Patent- und Markenrecht	1	2	3	3	—
b. Handelsregister	2	13	15	15	—
c. Grundbuch	2	3	5	4	1
2. Spielbanken und Lotterien	—	2	2	1	1
3. Privatversicherungsaufsicht	—	2	2	2	—
4. Zoll	1	1	2	2	—
5. Fabrik- und Gewerbewesen	1	6	7	7	—
<i>III. Andere verwaltungsgerichtliche Beschwerden:</i>					
1. Unterstellung unter das Bankengesetz	1	—	1	1	—
2. Kreditkassen mit Wartezeit	3	—	3	3	—
3. Verschiedenes	1	4	5	5	—
<i>IV. Vermögensrechtliche Ansprüche:</i>					
<i>a. aus dem Bundesbeamtenverhältnis (Art. 17 a VDG):</i>					
1. gegen die Versicherungskasse der Bundeszentralverwaltung	1	3	4	3	1
Übertrag	24	110	134	116	18

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1939 übertragen
Übertrag	24	110	134	116	18
2. gegen die Versicherungskasse für das Personal der S. B. B.	5	1	6	5	1
b. aus Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 17b VDG)	1	—	1	1	—
V. Anstände über Befreiung von kantonalen Abgaben (Art. 18 a VDG)	1	3	4	4	—
VI. Anstände zwischen Eisenbahnunternehmungen und Privaten (Art. 18 c VDG)	1	—	1	—	1
VII. Andere verwaltungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 18 e VDG)	2	6	8	5	3
VIII. Disziplinarrechtspflege (Art. 33 ff. VDG): Rekurse gegen Verfügungen:					
1. des Finanz- u. Zolldepartements	—	1	1	—	1
2. der Oberzolldirektion	—	3	3	3	—
3. der S. B. B. Kreis I	—	1	1	1	—
„ II	1	—	1	1	—
„ III	—	1	1	1	—
Total	35	126	161	137	24

Von den 161 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sind erledigt worden:

durch Nichteintreten	15
» Rückzug oder Vergleich	30
» ganze oder teilweise Gutheissung	18
» Abweisung	74

— 187
auf das neue Jahr wurden übertragen 24

161

V. Schuldbetreibung und Konkurs

Am 14. März 1938 erliess das Bundesgericht eine Verordnung über die Aufbewahrung der Betreibungs- und Konkursakten. Diese Verordnung ändert die Art. 10, Abs. 2, und 14 der Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter ab und hebt die Kreisschreiben Nr. 20 vom 20. Februar 1907 und Nr. 21 vom 19. Dezember 1927 auf.

Das Konkursformular Nr. 14 a und das Formular VZG Nr. 7 a wurden ergänzt.

Inspektionen wurden keine vorgenommen, wohl aber verschiedenen Behörden und Amtsstellen Weisungen und Bescheide erteilt.

Ein Kreisschreiben vom 22. Februar 1938 an die kantonalen Aufsichtsbehörden betrifft die Vorschriften über die Weiterziehung an das Bundesgericht.

Die Gesamtzahl der anhängigen Rekurse betrug 361 (97 weniger als im Vorjahr): davon waren aus dem Vorjahr übernommen 8; im Laufe des Jahres eingegangen 353. Erledigt wurden 357, so dass auf das Jahr 1939 4 Fälle übertragen wurden.

Von den 361 anhängig gewesenen Rekursen sind erledigt worden:

durch Nichteintreten	26
» Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	6
» Begründeterklärung	71
» Abweisung	254
Übertrag auf 1939	4
	<hr/>
	361

Gesuche um Pfandschätzungen gemäss dem Bundesbeschluss vom 21. Juni 1935 lagen 8 vor, wovon 1 aus dem Vorjahre. Erledigt wurden 6. Alle Fälle betrafen Schätzungen von Hotelliegenschaften.

Eisenbahn-, Hotel- und Gemeindesanierungen: Im Berichtsjahre waren 17 Gesuche (wovon 6 aus dem Vorjahre) um Einberufung von Gläubigerversammlungen nach der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anlehensobligationen hängig, und zwar:

- 10 Gesuche von Eisenbahnunternehmungen,
- 5 Gesuche von Hotelbetrieben,
- 2 Gesuche von Gemeinden.

Die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen von 5 Eisenbahnunternehmen, 3 Hotelbetrieben und 2 Gemeinden wurden im Laufe des Berichtsjahres von der 2. Zivilabteilung genehmigt. 1 Gesuch wurde zurückgezogen, 6 Gesuche wurden übertragen.

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte							Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zustellung des Urteils bzw. Beschlusses				
		bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Grösste Dauer		Mittlere Dauer			
								Jahre		Monate	Tage		
<i>I. Zivilsachen:</i>													
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	17	—	3	8	5	1	—	1	—	7	6	2	19
2. Berufungen	477	94	837	40	6	—	—	—	—	7	2	—	29
3. Zivilrechtl. Beschwerden	63	22	37	4	—	—	—	—	—	4	1	15	21
4. Revisionsbegehren, Erklärungsbegehren und Moderationsgesuche	26	21	4	—	1	—	—	—	—	8	—	—	17
5. Expropriationen	13	4	1	2	2	4	—	1	4	17	7	28	25
<i>II. Strafsachen</i>	138	14	64	50	9	1	—	1	—	15	2	22	47
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	880	285	375	124	48	30	23	3	6	—	3	11	44
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	137	25	73	24	6	7	2	8	8	7	4	9	22
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbetreibungs- und Konkurswesen</i>	357	353	4	—	—	—	—	—	—	1	20	—	16
Total	2108	818	898	252	72	43	25	—	—	—	—	—	—

Auf 2 Gesuche um Widerruf des Nachlassvertrages von Eisenbahngesellschaften wurde nicht eingetreten. 2 gegen Eisenbahnunternehmungen gestellte Gesuche um Zwangsliquidation wurden als gegenstandslos geworden abgeschrieben. 2 Nachlassverträge von Banken sind noch hängig.

VI. Eidgenössische Schätzungskommissionen

1. Die Präsidenten der eidgenössischen Schätzungskommissionen sind im Herbst zu einer Sitzung einberufen worden zur Besprechung verschiedener, das Schätzungsverfahren betreffender Fragen. Aus den Ergebnissen der Besprechung wird als von allgemeinem Interesse hier erwähnt, dass zur Wahrung der Frist für die Geltendmachung nachträglicher Entschädigungsforderungen (Art. 41 EntG) eine Anmeldung der Forderung beim Präsidenten der Schätzungskommission genügt. Die Höhe des Schadens braucht dabei nicht sofort spezifiziert zu werden. Die Frist wird als eine Verwirkungsfrist angesehen, die der interessierten Partei eine Einrede gegen die nachträgliche Forderung gewährt. Erhebt die Partei die Einrede nicht, was in ihrem Belieben steht, so ist eine allfällige Fristüberschreitung nicht von Amtes wegen zu berücksichtigen. — Begehren um vorsorgliche Beweisaufnahmen (Art. 48 VOSchK) zur Feststellung nachträglich eingetretener, unvorhersehbarer Schäden haben nicht als Anmeldung der Entschädigungsforderung nach Art. 41 EntG zu gelten. Durch Einreichung eines solchen Begehrens wird die Anmeldungsfrist des Art. 41 nicht gewahrt.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Frist von einem Monat zur Anmeldung nachträglicher Entschädigungsforderungen gemäss Art. 41 EntG sich in der Praxis als zu kurz erweist. Es genügt, auf den in BGE 64 I, Nr. 43, S. 225 publizierten Entscheid hinzuweisen. Das Gesetz sollte, der unerträglichen Folgen wegen, revidiert werden. Man wird, nach dem Vorbild der ausländischen Gesetzgebung, eine wesentlich längere Frist einführen müssen, sofern man nicht vorzieht, die Geltendmachung nachträglich eingetretener, unvorhersehbarer Schäden überhaupt neu zu ordnen.

Kreis I: Von 4 Geschäften (2 S. B. B., 2 Kraftwerke) wurden 2 erledigt.

Kreis II: Kein Geschäft.

Kreis III: Von drei Geschäften (S. B. B.) wurde eines erledigt.

Kreis IV: Von 20 Geschäften (14 Kraftwerke, 2 S. B. B., 1 Privatbahn, 2 militärische Anlagen, 1 Schiessplatz) wurden 14 erledigt.

Kreis V: Von 22 Geschäften (14 Kraftwerke, 1 Post- und Telegraphenverwaltung, 2 militärische Anlagen, 2 S. B. B., 1 Privatbahn, 2 Schiessplätze) wurden 13 erledigt.

Kreis VI: Von 11 Geschäften (2 Kraftwerke, 3 Gemeindewerke, 3 militärische Anlagen, 2 S. B. B., 1 Schiessplatz) wurden 7 erledigt.

Kreis VII: Die 3 vorliegenden Geschäfte (2 Kraftwerke, 1 militärische Anlage) wurden erledigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, den 13. Februar 1939.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts,

Der Präsident:

Fazy.

Der Gerichtsschreiber:

Geering.
